



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 19      Das Blatt erscheint jeden Sonnabend, Abonnementpreis 3 Mark pro Quartal, Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1. Fernruf: Nordstr. 8246.      Hamburg, den 7. Mai 1921      Anzeigen kosten die sechsgepaßene Nonpareilzeile oder deren Raum 2 Mark (Der Betrag ist stets vorher einzulösen.) Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.      35. Jahrg.

## Die Lohnverhandlungen,

nach der Vereinbarung vom 12. April am 28. April dieses Jahres im Reichsarbeitsministerium stattfanden, gestalteten sich außerordentlich schwierig. Die Arbeitgeber hatten nach anscheinend gemeinsam vereinbarter Parole sich auf den Standpunkt gesetzt, nichts zu bewilligen. Bei den wenigen örtlichen Verhandlungen, die den zentralen vorausgingen, kam dies sehr deutlich zum Ausdruck; die Angebote, die für einige wenige Orte gemacht waren, sollten nur unter bestimmten Bedingungen Gültigkeit haben.

Die Verhandlungen am ersten Tage wurden ohne Anteilnahme gepflogen. Gleich nach der Eröffnung gab der Vorsitzende des Reichsbundes, Herr Kruse, bekannt, daß von Seiten der Arbeitgeber auf der ganzen Linie jede weitere Lohn- und Lebensmittelpreise eingetreten sei, mithin keine Berechtigung vorliege, jetzt mit neuen Forderungen an die Meister- und Werkstätten heranzutreten. Die Lebenshaltung habe sich seit dem letzten Jahre sehr gebessert; das gehe auch aus den Indexzahlen hervor. Die Mieten seien gegen 1914 nur wenig gestiegen. Während 1914 ein Gehilfe den sechsten Teil seines Lohnes für die Miete aufzuwenden hatte, sei heute nur der fünfundzwanzigste Teil des Lohnes notwendig. Zugabegeben sei, daß die Materialpreise zurückgegangen und sich infolgedessen die Arbeitsgelegenheit gebessert habe. Die Löhne betragen aber bis zu 50 % der Herstellungskosten. Würde sie weiter gesteigert, würde die Arbeitsgelegenheit ungünstig beeinflusst und die Rundschau mit der Auftragserteilung zurückfallen. Eine ganze Reihe Anträge liege vor, daß es jetzt an der Zeit sei, mit dem Lohnabbau zu beginnen. Die zahlreichen erschienenen Meistervertreter unterstützten diese Ausführungen und traten wie die Gauvorsitzenden dafür ein, jegliche Lohn- und Lebensmittelpreise abzulehnen. Im gleichen Sinne sprachen sich der Vertreter des Bundes deutscher Dekorationsmaler und der vom neu gegründeten niedersächsischen Malermeisterverbande aus.

Dieser festgelegte Taktik der Arbeitgeber gegenüber mußten die Vertreter unserer Kollegenschaft die aufgestellten Forderungen der Gehilfenverbände sowohl als auch die Frage nach der Berechtigung einer Lohnerhöhung in der gegenwärtigen Situation sehr gründlich behandeln und von den verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten. So wies Kollege Kruse in sehr instruktiver Weise nach, wie es in Wirklichkeit mit der Lebenshaltung unserer Berufskollegen aussieht. Er wies nach, daß die Lebenshaltung in den letzten Jahren mit der Frage des Abbaues. Die jetzt einsetzende Preissteigerung bei einigen Lebensmitteln werde weit unterschätzt, und man halte die Zeit für gekommen, die Löhne zu reduzieren, ohne zu bedenken, daß im Malergewerbe überhaupt noch nicht einmal ein gerechter Ausgleich der Löhne im Verhältnis zu der gesteigerten Lebenshaltung eingetreten ist. Auch vergesse man nicht, daß in diesen Tagen Mehl und Brot wieder teurer geworden sei. Gewiß sei in den Monaten Februar und März dieses Jahres eine Senkung der Ernährungslosten eingetreten. Sie sei aber so gering, daß man fast sagen könne, die Faktoren, die das Herabgehen der Lebensmittelpreise verursachten, haben ihre Kraft bereits wieder verloren. Die Ration, die im Januar dieses Jahres das Fünffache der Friedenszeit gekostet hatte, kostete im März noch immer das Vierfache. Demgegenüber seien die Löhne im Malergewerbe im Durchschnitt nur um das Acht- und Neunfache gestiegen, nur in wenigen Fällen erst bis zum Zehnfachen. Es stimme auch nicht, wenn immer darauf hingewiesen werde, daß sich die Lebenshaltung gegen 1920 verbessert habe. Der Reichsindex pro Woche errechnete sich doch zum Beispiel im März 1920 auf 167,60 M., im März 1921 jedoch auf 356,19 M. Aus all diesen nur kurz skizzierten Gründen bestehe schon seit Jahren ein großer Notstand in den Reihen unserer Kollegenschaft. Von Neuanschaffungen, sogar vom Notwendigsten, konnte Jahre hindurch keine Rede mehr sein, weil mit den Löhnen nur von der Hand in den Mund gelebt werden konnte. Jahrelang habe die Gehilfen- und Werkstätten die daniederliegende Lage unseres Gewerbes beklagt. Die Arbeitgeber behaupteten immer, daß

die hohen Materialpreise keine höheren Löhne zuließen, um die Arbeitsgelegenheit nicht noch weiter zu erschweren. Es seien aber die Materialpreise im Malergewerbe jetzt recht wesentlich zurückgegangen und somit der Moment gekommen, einen entsprechenden Lohnausgleich nachzuholen, um so mehr, da zurzeit in diesen Orten reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden sei. Wenn hier hervorgehoben worden sei, daß die Arbeitgebervertreter bestürzt wurden, ja nichts zu bewilligen, so können unsererseits wiederum die Stimmung der Gehilfen- und Werkstätten im Lande kennzeichnende Schriftstücke in genügender Menge vorgelegt werden. Sollte es wie bisher während der Kriegsjahre gelingen, auf friedlichem Wege uns zu verständigen, so müßten die Arbeitgeber ihren Standpunkt des Nichtbewilligens einer gründlichen Revision unterziehen.

In der weiteren Aussprache der beiderseitigen Vertreter führte Herr Kruse noch aus, daß, wenn die Mietpreise sich infolge des neuen Reichsgesetzes steigern und auch die Brot- und Mehlpreise sich weiter erhöhen sollten, die Arbeitgeber selbstverständlich bereit seien, die Löhne zu erhöhen. Soweit sei es aber heute noch nicht. Von der guten Konjunktur, wie sie in einigen Bezirken vorhanden sei, werde nach Pfingsten nichts mehr zu merken sein. Von 2 Arbeitgebervertretern wurde noch ausgeführt, daß in Nordern, Mensaburg und Wiesbaden die Gehilfen widerrechtlich in den Streik eingetreten seien, also tarifbrüchig geworden sind. Die Bestimmungen des Tarifs § 14, Absatz 1 und 2, hätten in Geltung zu treten. Ueber die Orte könne nicht verhandelt werden, wenn der Streik fortbauere. Wenn unsere Vertreter auch dies unsererseits nicht gewünschte Vorgehen nicht billigen konnten, so mußten sie aber doch an allerlei Fällen nachweisen, daß von Seiten der Meister monatelang nichts getan worden ist, die tariflichen Vereinbarungen durchzuführen und so große Mißstimmung erzeugt worden ist.

Nach dieser Aussprache traten unsere Bezirksleiter mit den erschienenen Arbeitgebervertretern aus den verschiedenen Lohngebieten zur nochmaligen Beratung zusammen, um erneut zu versuchen, über die aufgestellten Forderungen zu einer Einigung zu gelangen. Nach längeren Verhandlungen mußte konstatiert werden, daß bis auf einige Angebote in mehreren Bezirken keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Verhandlungen wurden vom 27. April an unter dem Vorsitz von 8 Unparteiischen, den Herren Ministerialrat Wulff, Dr. Sundfeld, Hamburg und Hyingler, München, weitergeführt. Bevor das Haupttarifamt in Funktion trat, wurden von den Parteien nochmals alle Gründe ins Feld geführt, die zu ihrem Standpunkt geführt hatten. Die Arbeitgeber lehnten eine Lohnerhöhung ab, hauptsächlich infolge der billigeren Lebensmittel. Unsere Vertreter wiesen auf die Folgen hin, die durch strikte Ablehnung unserer Forderungen zu erwarten seien. Noch einmal kennzeichneten sie scharf die Verhältnisse im deutschen Malergewerbe, wie sie sich seit 1914 bis jetzt entwickelt haben. Mit der Lebenshaltung stehen die gezahlten Löhne absolut nicht im Einklang. Selbst unter Berücksichtigung der etwas gesunkenen Lebensmittelpreise sei die Spannung noch viel zu groß, so daß der Gehilfenstand das Recht nicht abgesprochen werden kann, jetzt, nachdem die Materialpreise bedeutend gesunken, einen gerechten Lohnausgleich zu verlangen. Dazu komme, daß in den meisten Orten eine gute Arbeitsperiode zu verzeichnen sei.

Nach beendeter Aussprache erklärte der Vorsitzende, die Hauptfrage für das Haupttarifamt sei: Ist eine Lohnerhöhung überhaupt berechtigt? Die Arbeitgeber haben sich dagegen ausgesprochen, die Gehilfenvertreter dafür. Er hält es darum für angebracht, daß die Unparteiischen über diesen Punkt unter sich beraten. Die Parteien erklärten sich damit einverstanden. Die übrigen Vertreter des Haupttarifamts wurden zu der Beratung getrennt hinzugezogen. Darauf verkündete der Vorsitzende folgenden Beschluß:

„Das Haupttarifamt beschließt, in eine Erörterung darüber einzutreten, ob und in welchem Umfange in den einzelnen Lohnbezirken beziehungsweise Orten eine Lohn-

erhöhung zu erfolgen hat. Bei dieser Erörterung ist nach Ansicht des Haupttarifamts eine Prüfung der Frage, ob und inwieweit eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist oder nicht, nicht mehr erforderlich, da das Haupttarifamt die Ueberzeugung erlangt hat, daß eine solche Verteuerung nicht vorliegt. Dagegen hält das Haupttarifamt eine Einzelberatung über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Lohnbezirken beziehungsweise Orten für notwendig, um festzustellen, ob die besonderen örtlichen Verhältnisse jeweils, insbesondere auch aus den Gesichtspunkten der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens, eine Lohnerhöhung rechtfertigen beziehungsweise nahelegen.“

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde nun in die Beratung über die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken eingetreten. Zu jedem Landesverband respektive Lohngebiet nahm ein Vertreter der Arbeitgeber und ein Bezirksleiter das Wort. So treffend die Ausführungen unserer Kollegen über die Lage im einzelnen auch waren, die Arbeitgeber glaubten, im Interesse der Hebung des Malergewerbes nichts Besseres tun zu können, als für Niederhaltung der Löhne zu wirken. Immer wieder kam die Meinung zum Ausdruck, das Malergewerbe könne eine neue Belastung nicht tragen, oder die Mitglieder drohen mit dem Austritt aus dem Verband. Nur für einige wenige Orte hielt man eine geringe Lohnaufbesserung angebracht oder überließ die Entscheidung darüber dem Haupttarifamt. Die Herren kalkulierten, so billiger wegkommen zu können.

Nach diesen langen Verhandlungen ersuchten die Unparteiischen, zuerst über die norddeutschen Lohngebiete bestimmte Vorschläge zu machen. Als diese aber — allerdings noch nicht endgültig — bekanntgegeben wurden, wies man damit auf unsern heftigsten Widerstand, so daß sie im Zusammenhang mit der Beratung der übrigen Bezirke durch die Unparteiischen ganz bemerkenswerte Änderungen erfuhr. Am dritten beziehungsweise vierten Verhandlungstage gaben dann die Unparteiischen ihre gesamten Vorschläge im Haupttarifamt bekannt. Auch hiergegen erfolgten von beiden Parteien noch Einwendungen, die aber schließlich zum größten Teil vor der Fällung des endgültigen Entscheides noch berücksichtigt wurden.

Die ausgesprochenen Lohnerhöhungen umfassen 259 Lohngebiete. Sie weichen recht erheblich voneinander ab, teils um einen Ausgleich mit den benachbarten Arbeitergruppen herbeizuführen, teils um besondere Verhältnisse, vor allem auch das besetzte Gebiet, zu berücksichtigen. Wir konnten die ausgesprochenen Lohnerhöhungen noch nicht statistisch bearbeiten, doch werden sie im Durchschnitt ungefähr, auf die beschäftigten Gehilfen umgerechnet, 85 bis 40 % ausmachen.

Die Unparteiischen hoben bei der Begründung ihrer Vorschläge für den Entscheid des Haupttarifamts nicht mit Unrecht hervor, daß ihre Aufgabe äußerst schwierig gewesen wäre — sie behaupteten sogar, noch nie eine gleich schwierige Situation vorgefunden zu haben —, daher sei gewiß nicht allen Teilen Gerechtigkeit widerfahren; ihre Vorschläge würden von beiden Seiten kritisiert werden.

Die erhöhten Löhne, die den beteiligten Filialverwaltungen inzwischen mitgeteilt worden sind, treten am 1. Mai in Kraft. — Das Lohnabkommen gilt wieder auf unbestimmte Zeit mit vorhergehender vierwöchiger Kündigungsfrist. Innerhalb dieser Frist müssen dann die Verhandlungen über eine Revision der Löhne beendet sein.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen erkennen, daß unter den von den Kriegsjahren und den daraus hervorgegangenen politischen Erschütterungen zerrütteten Wirtschaftsverhältnissen die neu in Kraft tretenden Lohnerhöhungen nur dem Einflusse unserer von der großen Mehrzahl der Gehilfen- und Werkstätten unseres Gewerbes gestützten Organisation zu danken sind.

### Ende der Aussperrung im rheinisch-westfälischen Malergewerbe.

Die in der vorigen Nummer mitgeteilte Ankündigung der Aussperrung in ganz Rheinland und Westfalen war zum Teil erfolgt. Am Dienstag, 26. April, konnte von beiden Verbänden festgestellt werden, daß von etwa 70 Verbandsorten 550 Arbeiter aus 20 Orten der Parole gefolgt waren und 1104 Gehilfen aussperrten. In den nächsten Tagen sind noch 5 Orte mit 200 Gehilfen dazu gekommen. Die Aussperrung war nach diesem Ergebnis als mißglückt zu betrachten. Der Düsseldorf-Regierungspräsident bahnte Verhandlungen an, die dazu führten, daß bereits am Donnerstag, 28. April, ein gebildetes Schiedsgericht, dessen Spruch sich beide Parteien von vornherein unterwarfen, zusammentrat und nachstehenden Schiedsspruch fällte:

1. Die Arbeit soll in allen Betrieben möglichst sofort wieder aufgenommen werden, spätestens am Montag, 2. Mai 1921. 2. Von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an wird der Lohn der Malergehilfen erhöht:

Im Industriegebiet .....	15 %
„ Bergischen Land .....	20 „
„ alten besetzten Gebiet .....	30 „
„ östlichen Westfalen .....	10 „

Von der Lohnerrhöhung im besetzten Gebiet sind ausgeschlossen diejenigen Ortsgruppen, die einen eigenen besonderen Lohnsatz haben. 3. Die zwischen den Parteien am 14. Dezember 1920 vereinbarte Lohnerrhöhung von 30 % im Lohngebiet Lüdenscheid ist selbstverständlich vom 1. März an besonders zu zahlen. 4. Maßregelungen dürfen aus Anlaß des Streikes und der Aussperrung von keiner Seite vorgenommen werden. 5. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 1. Oktober 1921 und kann mit einmonatiger Frist frühestens am 1. September dieses Jahres geändert werden. 6. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sich so wesentlich ändern, daß die Kosten der Lebenshaltung erheblich steigen oder fallen, so kann schon vor Ablauf der oben angegebenen Frist jede Partei eine neue Verhandlung beantragen; spätestens vom Tage des Antrages an gerechnet, sind die Verhandlungen in 2 Wochen aufzunehmen. 7. Mit Rücksicht darauf, daß beide Parteien vor Fällung des Schiedsspruches die Erklärung abgegeben haben, sich demselben unterwerfen zu wollen, wird von beiden Parteien erwartet, daß sie ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit sofort und ohne Störung der obige Schiedsspruch zur Durchführung gelangt.

Röhler, Klotzmann, Schneider.

Wenn unsere Kollegen auch nicht voll durch diesen Schiedsspruch befriedigt wurden, so bedeutet das Ergebnis immerhin doch einen Abgangserfolg, wenn man den Zweck des Kampfes berücksichtigt. Die Gehilfen bestritten in 6 Städten einzelne Arbeitgeber, um den Innungsverband an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Arbeitgeber dagegen beschloßen die Aussperrung, nicht nur, um jeglicher Lohnerrhöhung aus dem Wege zu gehen, sondern auch, um die Wege zum Abbau zu ebnen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, bedeutet der Ausgang der Aussperrung einen Erfolg unserer rheinisch-westfälischen Kollegen.

### Dividende und Unternehmergewinn.

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne, und daß also der Unternehmergewinn viel weniger gestiegen sei als der Arbeiterlohn. Nun ist hier die Voraussetzung richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unternehmergewinns. Ein paar Beispiele aus jüngerer Zeit mögen dies erläutern:

Die Vereinigten Glaszylinder-Fabriken A.-G. in Elberfeld verteilte in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 %. Sie erzielte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Stammkapital: 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Reingewinn aber stieg sich in den 3 Jahren auf 4,6, 5,9 beziehungsweise 41,3 Millionen Mark, war also 1920 neunmal so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 % betrug der Reingewinn in den 3 Jahren 31, 39 beziehungsweise 138 % des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Koniar A.-G. verteilte in den letzten 3 Jahren 14, 22 beziehungsweise 30 % Dividende (einschließlich Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark: 840 000 beziehungsweise 1 320 000 M., und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital: 2 700 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber stieg sich in den 3 Jahren auf 1,1, 3,1 beziehungsweise 13,6 Millionen Mark, war also 1920 zwölfmal so hoch wie 1918 und betrug in den 3 Jahren 19, 52 beziehungsweise 151 % des Aktienkapitals.

Die A.-G. für Chemische Industrie in Selsenkirchen-Schafte verteilte in den letzten 3 Jahren 16, 25 beziehungsweise 75 % Dividende (einschließlich Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark: 560 000, 875 000 beziehungsweise 2 625 000 M. Der ausgewiesene Reingewinn aber stieg sich in den 3 Jahren auf 1,0, 1,9 beziehungsweise 5,7 Millionen Mark, war also 1920 zehnmal so hoch wie 1918 und betrug in den 3 Jahren 28, 55 beziehungsweise 162 % des Aktienkapitals.

Selbst und hier nur die in den Geschäftsberichten selbst angegebenen Reingewinne berücksichtigt, die ja von durch alle anerkannten Mittel hinreichend herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung ist nur anzumerken, daß die Vereinigten Glaszylinder-Fabriken im Kräfteanstieg, Kapazitätsanlagens, Rationalisierung, Intensivierung und Vergrößerung auf insgesamt 15 % abgezeichnet und darüber hinaus ebenfalls aus dem Jahre von 1920, ein Reingewinn von 41,3 Millionen Mark, das in dem ausgewiesenen Reingewinn von 41,3 Millionen Mark nicht enthalten ist, sondern erst in dem nach der Rückzahlung der Reingewinn der Vereinigten Glaszylinder-Fabriken auf

72,8 Millionen Mark beziffert worden; das wäre 243 % des Stammkapitals.

Es liegt eben vielfach in andern Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Mathenau vor einem Jahre gesagt hat, daß „der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verbrennt“. Und der Kollege Mathenau bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Direktor Deutsch, sollte endlich aufhören, durch die nichts beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlöhne das öffentliche Mißtrauen für die Aktionäre in Anspruch zu nehmen.

Dr. R. Kuczynski.

### Richtlinien für die Betriebsräte.

Aufgestellt vom Gruppenrat der Industrie-Gruppe II (Bau- und Steinindustrie) in Leipzig.

Betriebsräteorganisation bedeutet Machtkonzentration durch den Zusammenschluß aller auf dem Boden des sozialistischen Klassenkampfes stehenden Betriebsräte der Kopf- und Handarbeiter.

Die Betriebsräte sollen die Wegbereiter des Sozialismus sein und später die Durchführung des sozialistischen Wirtschaftssystems übernehmen. Das bedingt einen hohen Intellekt derselben, das heißt, Kenntnis aller die Wirtschaft, Nationalökonomie, Gewerbe- und Arbeiterrecht behandelnden Fragen. Diese Kenntnisse zu vermitteln ist eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Betriebsräteorganisation.

Die Betriebsräteorganisation muß zum bestimmenden einflussreichen Faktor der Produktion und der Verbraucher gestalten werden.

Die Betriebsräteorganisation ist als Wendel zu betrachten, der den gleichmäßigen Gang des Wirtschaftsgetriebes gewährleistet beim Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Ordnung, bei Uebernahme der Produktion durch die Gesamtheit.

Als erstes fordert die Betriebsräteorganisation die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe, wie Sozialisierung des Bergbaues, der Kraftzeugung, Ueberführung der großen Fabriken und des Großgrundbesitzes in Gemeinbewirtschaftung, Sicherstellung des Lebensmittelbedarfs der Industriebewölkerung.

Förderung der Uebernahme des Bauwesens durch Staat und Gemeinde in eigene Regie sowie Uebernahme und Erschließung von Betrieben zur Herstellung der dazu notwendigen Rohmaterialien und Sicherstellung der dazu notwendigen Betriebsmittel, wie Kohle und Kraft, bis zur endgültigen Durchführung der Sozialisierung des Bauwesens.

Schaffung von Einfluß auf Regierungen und Kommunalbehörden, die durch Gesetze für Wohnungsbau und -wesen hygienisch einwandfreie, gesundheitliche, dem Kulturstande entsprechende menschenwürdige Behausungen schaffen.

Das bringt Arbeit, bedeutet Hebung der Volksgesundheit, Stärkung der Volkskraft, Förderung der Produktion und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

### Städtische Siedlungs- und Wohnpolitik.

Die Wohnungsnot, unter der alle Großstädte leiden, tritt besonders scharf in Berlin hervor. 120 000 Wohnungsuchende sind in den städtischen Listen eingetragen und fordern, kulturwürdig untergebracht zu werden. Da kann es nur eine Lösung geben: Es muß gebaut werden um jeden Preis, um so mehr, da die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag immer gefährlicher wird. Der Zustand, daß Berlin unter den bauenden Städten weit hinten steht, muß beseitigt werden und die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind entschlossen, alles dafür einzusetzen. In einer sorgfältig durchgearbeiteten Denkschrift wurden zusammenfassend die Forderungen der Berliner Gewerkschaftskommission und des Ortspartells des A.F.A.-Bundes zur Berliner Siedlungs- und Wohnungswirtschaft niedergelegt und begründet. Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben auch bereits gemeinsam den Antrag unterbreitet, damit die städtischen Behörden unverzüglich zur Behebung der Wohnungsnot und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit folgende Maßnahmen treffen:

#### I. Organisation des Wohnungs- und Siedlungswesens.

Um alle Aufgaben des Siedlungs- und Wohnungswesens (Siedlungs-, Bebauungsplan, Freizeitanlagen und Kleingärten, Baupolizei, Wohnungswesen, Grundstückswesen) in sachgemäßer Weise als untrennbare Einheit durchzuführen und eine vorausschauende Wohnungs- und Siedlungspolitik treiben zu können, ist ein technischer Generaldirektor für Wohnungs- und Siedlungswesen zu bestellen, dem alle genannten Arbeitsgebiete mit fachtechnisch vorgebildeten Abteilungsdirektoren an der Spitze zu unterstellen sind.

#### II. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Behebung der Wohnungsnot.

1. Die Baupolizei wird angewiesen, alle auf jederzeitigen Widerzug gewährten Bauvisen aufzuheben und die Grundstückeigentümer, insbesondere von Vergütungslosen, industriellen Unternehmungen und ähnlichen, aufzufordern, aufgeschobene Reparaturen und unvorchriftsmäßige Anlagen gegen Androhung der Ausführung auf ihre Kosten durch die Stadt sofort auszuführen beziehungsweise zu beseitigen.

2. Unter der Oberhoheit der Stadt Berlin ist eine so weitgehende und vorausschauende Bodenvertragswirtschaft zu treiben, daß jede Beeinträchtigung der Siedlungs- und Kleingartenpolitik ausgeschlossen ist und das notwendige Land unter Ausschaltung spekulativer Einflüsse, gegebenenfalls durch Anwendung aller gesetzlichen Enteignungsmöglichkeiten bereitgestellt werden kann.

3. Um eine rationelle Verwendung der verfügbaren Transport- und Verkehrsmittel der Baustoffe und des Baumaterials zu gewährleisten, hat die Neubaurichtigkeit planmäßig unter Ausnutzung der Vorteile der Einheitsgemeinde in größeren Siedlungskomplexen zu erfolgen. Dabei sind zur Behebung der Wohnungsnot der minderbemittelten Bevölkerung für Wohnungen zu bauen, die im gemeinschaftlichen Besitz verbleiben.

### III. Grundsätze für die Bauausführung.

1. Die Baustoffbeschaffung ist einheitlich zu regeln. Sie hat im großen durch eine im Auftrage der Stadt handelnde gemeinwirtschaftliche Baugesellschaft zu erfolgen. Die aus Mitteln der Allgemeinheit aufzubringen Baukosten zu decken sind unter Vermeidung aller Ueber- und Ausschüßgewinne gemeinnützig zu verwenden. Der Bauarbeiter ist mit allen Mitteln zu bekämpfen.

2. Zur Erzielung einer rationalen Ausnutzung der Geldmittel und der Baustoffe und zur Erreichung von Höchstleistungen der Hand- und Kopfarbeiter ist die Bauausführung in erster Linie Treuhänder nach Art der sozialen Bauweise und Bauhütten zu übertragen.

Grundsätzlich ist überall zum mindesten die Konkurrenz dieser Betriebe bei Abgabe von Angeboten einzuführen. Ebenso sind neuentwickelte Betriebsarten im Bureau, in der Fabrik und auf der Baustelle sowie genormte Bauteile und typifizierte Grundrisse nach Möglichkeit zur Anwendung zu bringen.

### IV. Sonstige wohnungspolitische Maßnahmen.

Die verstärkte Erfassung und Verteilung des verfügbaren Wohnraumes an die Wohnungsuchenden, Freimachung von Wohnungen, die für gewerbliche und Verwaltungszwecke, insbesondere von städtischen Behörden benutzt werden, ist energisch durchzuführen.

### V. Forderungen an Reich und Staat.

1. Der Magistrat wird beim Reichsamt für Arbeitsbeschaffung dahin vorstellig, daß die aus der produktiven Gewerkschaftsfürsorge bereitgestellten Mittel unter Ueberwindung der zurzeit geltenden Vorschriften umgehend freigegeben werden für Reparaturarbeiten an solchen Häusern, die sich unter Zwangsverwaltung und im Besitz wohlthätiger Stiftungen befinden.

2. Von der Reichs- und Staatsregierung sind weitere Forderungen:

Ausreichende Baukostenzuschüsse für Neubauten, Umbauten und Notwohnungen. Diese sind in geeigneter Form beschleunigt zur Verfügung zu stellen unter besonderer Berücksichtigung der Tatsachen, daß durch den Zugzug zahlreicher geflüchteter Beamten aus den östlichen Gebieten die Wohnungsnot in Berlin erheblich verschärft wurde.

Mit der Annahme dieses Antrages in der Stadtverordnetenversammlung und nachher auch im Magistrat kann gerechnet werden.

Die städtischen Körperlichkeiten müssen nun aber rasch arbeiten, damit noch in diesem Jahre etwas von der Verbesserung des Berliner Baumarcktes zu spüren ist.

### Lohnbewegungen.

Glauchau. Die Forderungen unserer Kollegen sind von den Arbeitgebern nach eintägigem Streit bewilligt worden.

Plauen i. V. Der Streit der Kollegen wurde aufgehoben, nachdem die eingeleiteten Verhandlungen zu Einbarungen führten, die beiderseits Annahme fanden.

### Aus unserm Beruf.

Baubau i. d. Pfalz. Wie das Jahr 1919 war auch das Jahr 1920 ein Jahr des Kampfes, um einen mit den Verhältnissen in Einklang stehenden Lohn zu erreichen. Die Arbeitgeber hätten freiwillig den Lohn nicht erhöht, obwohl sie selbst zugeben müssen, daß Baubau ein sehr teurer Ort ist und der Lebensunterhalt noch nicht billiger würde. So mußte jede Lohnforderung durchgesetzt werden, teils durch zentrale Verhandlungen, teils aber auch durch unser gemeinsames Vorgehen im Monat Mai, wo es zu einer halbtägigen Arbeitseinstellung kam. Dank dem einigen und guten Zusammenhalten der Kollegen konnte der Stundenlohn von 2,20 M im Anfang des Jahres bis auf 6 M pro Stunde am Schluß des Jahres 1920 erhöht werden. Leider waren auch 3 junge Kollegen darunter, die ihren Verpflichtungen durch Bezahlen der Beiträge nicht nachkamen, trotz wiederholter Mahnung. Mögen diese Kollegen bald zur Erkenntnis kommen, daß sie gleich dem verheirateten Kollegen ihre Pflicht dem Verbands gegenüber erfüllen, genießen sie doch auch die Früchte, die durch die Einigkeit in unsern Reihen erreicht werden. Die Beitragsleistungen waren im übrigen als gut zu bezeichnen, jedoch muß der Besuch der Versammlungen ein besserer werden. Unser Mitgliederbestand beträgt infolge der davorliegenden Baukonjunktur noch 62 Kollegen. Hoffen wir, daß dieses Jahr alle Kollegen auf dem Posten sind; denn vieles steht uns noch bevor. Daher beherzigt das Wort: Nur Einigkeit macht uns stark.

### Lackierer.

#### Konferenz für Rheinland und Westfalen.

Am Sonntag, 17. April, fand in Effen eine aus den wichtigsten Industrieorten bestehende Lackiererkonferenz für Rheinland und Westfalen statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Berufsverhältnisse der im Waggonbau, Maschinen- und Lokomotivbau, Karosserie- und Autobetrieb beschäftigten Lackierer und Berufsgenossen. 2. Das Arbeitslohn. Kollege Buchelt begrüßte die erschienenen Delegierten und stellte fest, daß die Konferenz, die für den 10. April in Düsseldorf festgesetzt gewesen sei, habe verschoben werden müssen. Die inzwischen erfolgte Besetzung Düsseldorf habe es ratsam erscheinen lassen, die Konferenz nach Effen einzuberufen. Die anwesenden 31 Delegierten zeigten, daß man in Kreisen der Kollegen der Konferenz großes Interesse entgegenbringe. Er wünsche der Tagung den besten Erfolg. Zu Punkt 1 erhielt Kollege Straeth, Düsseldorf, als Referent das Wort. Er führte aus, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Waggonbauindustrie, dem Lokomotiv- und Maschinenbau, der Karosserie und dem Luxuswagenbau und ebenfalls in der Möbelindustrie ein Zusammenarbeiten der Lackiererkollegen unbedingt notwendig mache. Das Interesse der Kollegen zur Beilegung von Miß-

händen sei sehr oft noch mangelhaft. Auch trage die Organisationsgerissenheit sehr viel zu dieser Gleichgültigkeit bei. Der Gedanke der Betriebsorganisation habe noch nicht fest Wurzel gefasst. Ueberall breche sich bei den Radierern die Erkenntnis Bahn, daß nur der Malerverband die Interessen der Radierer wahrnehmen könne. Im deutschen Metallarbeiterverband könnten die Radierer ihre Interessen nicht durchsetzen. Die vielen Kollegen, die noch dort organisiert seien, müßten dem Malerverbande zugeführt werden. Es dränge sich eine starke Rückkehr aus der Union zu unserm Verbande bemerkbar. Die verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Radiererbranchen verlangten nach einem einheitlichen Handeln. Eine enge Fühlungnahme unter den Kollegen der Waggonfabriken sei nötig. In Orten, wo 4 Waggonriebe vorhanden sind, beständen auch viererlei Arbeitsverhältnisse. Die Akkordarbeit sei vorherrschend. Es beständen Kolonnenakkord, Einzelakkord, Teilakkord, Prämienlohn und Argelber. Hier müsse Einheitlichkeit geschaffen werden. Die Verdienste in dieser Industriegruppe schwankten zwischen 7 M bis 10 M die Stunde. Nehmlich lägen die Verhältnisse in der Lokomotiv- und Maschinenindustrie. Auch in der Luxuswagenbranche sind große Verhältnisse in Löhnen und Arbeitsmethoden festgestellt worden. In allen Orten müßten in den größeren Betrieben über den Betriebsräten Fachkommissionen gebildet werden. Diese Fachkommissionen hätten die Pflicht, bei Schaffung von Tarifverträgen die Berufsinteressen der Unternehmer, aber auch den Gewerkschaften der anderen Sparten gegenüber zu vertreten. Auch örtlich müßten diese Fachkommissionen unter Leitung der Organisation zusammengefaßt werden. Es sei danach zu streben, daß den Hilfsarbeitern im Radiererwerke der gleiche Lohn gezahlt werde wie den Facharbeitern; diese die schwersten und schmutzigsten Arbeiten ausführen müßten, sei diese Forderung gerechtfertigt. Auch sei dies ein Mittel, um den Beruf nicht im Hilfsarbeiter zu überwecheln. Für Frauen sei ebenfalls der gleiche Lohn aus dem Grunde zu fordern. Das Arbeiten nach Feierabend in anderen Betrieben und auf eigene Rechnung sei zu bestrafen. Es sei die Bestrafung der Arbeiter und Arbeitgeber durch die Gesetzgebung zu fordern. Der Achtstunden Tag erwirne dadurch an Wert. — Ein wachsameres Auge sei den Verursachungen zu schenken. Für die volle Durchführung der Bundesratsverordnung sei einzutreten. Betriebsrat und Fachausschüsse haben auf die Stellung von Berufsbildung hinzuwirken; für Vorgelegenheit müsse in den Großbetrieben gesorgt werden. — Die Schaffung einer unheimbaren Arbeitsordnung sei zu erstreben. Verhältnisse für den Weg zum Arzt, bei Sterbefällen in der Familie, unbedingte Anwesenheit bei Niederkunft der Frau im müßten beachtet werden. Nur im schweren Kampfe können die berechtigten Forderungen der Kollegen den Unternehmern durchgesetzt werden. Eine geschlossene Einheitsfront sei die erste Vorbedingung. Der Verband der Maler und Radierer habe in der Vergangenheit bewiesen, daß er zur Interessensvertretung der Radierer in der Lage sei. Mit allen Mitteln müsse daher die Einheitsorganisation der Kollegen erstrebt werden. Sei diese Aufgabe gelöst, dann könne auch das erstrebte Ziel erreicht werden.

Kollege Krödel, Düsseldorf, hielt das Referat zu Punkt 2 der Tagesordnung. Das Akkordsystem habe sich recht viele Auswüchse gezeitigt. Diese müßten selbstverständlich bekämpft werden. Akkord sei gerechter als Lohn. Es müßten 15 % im Akkord mehr verdient werden. Hier könne uns Rußland als Beispiel dienen, es habe die Akkordarbeit wieder eingeführt. Auch der sozialistische Staat könne den Akkord nicht entbehren. Der Einzelakkord sei am besten, da müsse jeder seine Pflicht tun. „Akkord ist Akkord“ sei nur ein Schlagwort. Wenn alles organisiert sei, könne die Akkordarbeit durch die Arbeiter kontrolliert werden, damit niemand über die Stränge laufe. Die Akkordpreise müßten natürlich mit den Gewerkschaften, Betriebsräten und Fachkommissionen vereinbart werden. Der Referent empfiehlt das örtliche und bezirksweise Zusammenarbeiten der Fachkommissionen, da hierdurch günstige Resultate für die Kollegen erzielt werden könnten.

Als erster Diskussionsredner führte Kollege Philipp, Aachen, aus: Die Löhne für die Berufs Kollegen seien hauptsächlich durch das Lohnabkommen der Metallindustrie geregelt. Hier muß unser Einfluß gestärkt werden. Kolonnenakkordsystem sei dem Einzelakkord vorzuziehen. — Das gesamte Material sei am zweckmäßigsten der Bezirksleitung zu übergeben, die es nach Betätigung der Kollegen zugänglich machen müsse. Redner wendet sich gegen den Antrag Düsseldorf, der gleiche Entlohnung für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen fordere. — Herrmann, Essen, wendet sich gegen die Anwendung des Taylorsystems und die Unterschiede in den Akkorden. — Sellwig, Düsseldorf, verweist den Einzelakkord, da sich die Arbeiter hierbei gegenseitig unterstützen. — Blanke, Essen, bedauert, daß heute der Lokomotivbau nicht besser vertreten sei. Der Lohn sei dort noch recht niedrig. Die im Metallarbeiterverband organisierten Kollegen müßten dem Malerverband zugeführt werden. Auch müßten zu den Lohnverhandlungen Kollegen hinzugezogen werden. — Wachmann, Düsseldorf, schildert die Zustände der Metallwerke Düsseldorf, wo die geeigneten Arbeitsräume zur ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeiten fehlten. Weiter gab er eine Uebersicht von den Preisen für die einzelnen Wagen. Auch dort seien die Löhne nach dem Kollektivabkommen der Metallindustrie geregelt. Es beteiligten sich noch eine Anzahl Kollegen an der Diskussion. — Kollege Arnsberg wies noch darauf hin, daß die Eisenbahn-Direktionen auf die Unternehmer einen Druck ausüben, die Arbeitsaufträge im Akkord ausführen zu lassen. Zur Bekämpfung der Nebenarbeiten habe in Dortmund die Sandwerkkammer einen Ueberwachungs-ausschuß eingesetzt, der erfolgreich tätig sei. Eine gesetzliche Regelung hält er nicht für nötig. Die Kollegen müßten zum Selbstbewußtsein erzogen werden, dann reiche die Kraft der Organisation aus, die Uebelstände des Gewerbes zu beseitigen. Im Tarifverhältnis müsse mehr Selbständigkeit erstrebt werden. — Auf Antrag Philipps beschloß die Konferenz, das gesamte Material der Bezirksleitung zur Verarbeitung zu überweisen und den Fachkommissionen zugänglich zu machen.

Kollege Buchelt fasste die Referate und die Diskussion in einem Schlußwort zusammen. Referate und Diskussion haben bewiesen, daß ein lebendiges Wirken unter den Kollegen vorhanden sei. Die augenblickliche Situation gebiete dieses

bringen. Statt Lohnaufbau erstrebten die Unternehmer Lohnabbau. Wenn alle Kräfte in den Dienst der Organisation gestellt würden, werde der Erfolg nicht ausbleiben. Die Konferenz drückte den kämpfenden Kollegen der Handwerksmeister in Rheinland und Westfalen ihre volle Sympathie aus. Hiermit fand die sehr anregende verlaufene Konferenz nach sechsstündiger Dauer ihren Abschluß. B.

### Gewerkschaftliches.

**Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenverband.** Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (Sitz Berlin, ADGB) und der Allgemeine freie Angestelltenverband (Sitz Berlin, AfA-Bund) hatten in der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit, zum Wohle ihrer Mitglieder bei den verschiedensten Gelegenheiten zusammenzuwirken. Dies erweckte bei beiden Spitzenverbänden den Wunsch, das Zusammenwirken in Zukunft inniger und planmäßiger auszugestalten und in festere Regeln zu bringen. So entstand nach wiederholten Verhandlungen ein Organisationsvertrag, nach welchem sich beide Körperschaften, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben, verpflichten, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten zusammenzuwirken, die die Arbeiter und die Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur eine der beiden Gruppen unmittelbar angehen, aber auch die andere Gruppe beeinflussen können, ist auf diese Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich sollen die Arbeiter in den Verbänden organisiert werden, die dem ADGB angeschlossen sind und die Angestellten in den Verbänden des AfA-Bundes. Ueber Abweichungen von diesem Grundsatz sollen die Vorstände der beiden Bünde sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden verständigen, wobei geschichtliche und organisatorische Eigentümlichkeiten berücksichtigt werden sollen. Streitigkeiten darüber sind durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, dessen Zusammensetzung im Vertrag geregelt ist.

Zum Zwecke des Zusammenwirkens sollen 1. bei den Verbands- und Ausschüßungen des einen Spitzenverbandes Vertreter des anderen mit beratender Stimme hinzugezogen, 2. im Bedarfsfalle gemeinsame Tagungen beider Bundesvorstände und 8. beider Bundesausschüsse abgehalten werden, 4. sind nötigenfalls auch gemeinsame Gewerkschaftskongresse abzuhalten. Ein besonderer Abschnitt des Vertrages regelt das Zusammenwirken in den Orts- und Bezirksorganisationen beider Körperschaften.

Der vom ADGB herausgegebene gewerkschaftliche Nachrichtenendienst wird auch dem AfA-Bund ausgedehnt. Der AfA-Bund tritt mit Zustimmung des ADGB in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) ein, ohne daß für Deutschland eine zweite Landeszentrale errichtet wird. Auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress wird dem AfA-Bund mindestens ein Sitz eingeräumt. Soweit auf Veranlassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Fall zu Fall Zusammenkünfte veranstaltet werden, ist der AfA-Bund nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Mit dem Abschluß dieses Vertrages ist für die gewerkschaftliche Angestellten- und Arbeiterbewegung eine Einheitsfront der Kopf- und Handarbeiter hergestellt worden, die auswärts zu begrüßen ist. Ständesbündel und Mischtrauen sind künftig ausgeschlossen. Der 12. April 1921, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde, bedeutet einen Wendepunkt in der deutschen Arbeiterbewegung. Groß und zahlreich sind die Aufgaben, die der zu gemeinsamen Wirken verbundenen Körperschaften harren. Der verstorbene Genosse Regien strebte eine solche Vereinigung zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern an. Jetzt ist es gelungen, zunächst die beiden Lehngenannten dazu zu bringen. Mit dem Deutschen Beamtenbund wird noch verhandelt. Hoffentlich werden auch diese Verhandlungen erfolgreich sein.

**Wirtschaftsbeihilfe für Chemigraphen, Kupfer- und Lichtdrucker.** Die am 31. März abgelaufenen Lohnvereinbarungen im Chemigraphie- und Lichtdruckgewerbe führte die Tarifämter am 22., 23. und 24. März zu Sitzungen zusammen, um zu den neu eingereichten Forderungen der Gehilfen Stellung zu nehmen. Wie auf Gehilfen Seite erwartet wurde, gestalteten sich diese Verhandlungen äußerst schwierig. Die Unternehmer lehnten eingangs der Verhandlungen jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage rundweg ab. Sie behaupteten, daß infolge der Sanktionen schon jetzt die Aufträge wesentlich zurückgegangen wären und in ganz kurzer Zeit die Geschäfte nur noch für das Inland zu tun hätten. Im Lichtdruck sei die Berufslage nicht so, wie sie von den Vertretern der Gehilfenschaft geschildert würde. Insbesondere der Farbenlichtdruck werde durch das Stoden des Kunsthandels wesentlich zu seinen Ungunsten beeinflusst. Daß die Unternehmer ihre ablehnende Haltung auch mit der angeblichen Entspannung auf dem Lebensmittelmarkt begründeten, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Um das starre „Nein“ der Unternehmer zu brechen, gingen die Gehilfenvertreter schließlich so weit, vorzuschlagen, der Lohnverbesserung die Form einer Wirtschaftsbeihilfe zu geben und sie monatlich kündbar zu machen. In langen Auseinandersetzungen konnte schließlich erreicht werden, daß die Unternehmer grundsätzlich anerkannten, eine Wirtschaftsbeihilfe zahlen zu wollen. Diese Anerkennung wurde jedoch davon abhängig gemacht, daß die Hauptversammlungen beider Unternehmerverbände die Zustimmung dazu geben.

Die beiden Hauptversammlungen haben getagt und die Tarifämter zu den dort gefassten Beschlüssen Stellung genommen. Wieder waren lange Verhandlungen notwendig, um wenigstens nachstehende Vereinbarung zustande zu bringen:

Alle Gehilfen erhalten für Monat April und Mai folgende Wirtschaftsbeihilfe: Verheiratete Gehilfen 65 M, ledige Gehilfen 43 M. Die Wirtschaftsbeihilfe ist zahlbar am Lohntag der letzten Lohnwoche der Monate April und Mai (29. April und 27. Mai).

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Krankheit, eigener Kündigung und bei Eintritt eines neuen Arbeitsverhältnisses ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu zahlen, für verheiratete Gehilfen 15 M und für ledige Gehilfen 10 M in der Woche.

Abteilungsleiter, Oberbruder im Sinne der zuständigen Paragraphen des Tarifvertrages, auch wenn sie monatliche Gehaltsempfänger sind, haben Anspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe.

Weiter verpflichteten sich die Unternehmer, bis zum 15. Juni durch Entscheidung der Gruppen den Tarifämtern bekanntzugeben, ob diese Wirtschaftsbeihilfe auch im Monat Juni gewährt werden soll.

**Neue Verhandlungen über einen Reichstarif in der Holzindustrie.** Bekanntlich besteht in der Holzindustrie seit dem 1. April dieses Jahres ein vertragsloser Zustand, nachdem die Verhandlungen über den neuen Vertrag sich gescheitert hatten. Die wichtigsten Punkte, an denen die Verhandlungen gescheitert waren, betrafen die Vertretung, das heißt die Rechte der Vertrauensmänner der Arbeiter in den Kleinbetrieben, in denen eine Vertretung auf Grund des Betriebsrätegesetzes nicht zu wählen ist, und die vertragliche Regelung des Verhältnisses. Inzwischen haben die Unternehmer ihre Generalfammlungen abgehalten, und die dort gefassten Beschlüsse gaben die Möglichkeit, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Am 22. April traten die Vertreter der Parteien in Berlin zusammen, und in dreitägigen Beratungen ist es gelungen, über die erwähnten schwierigen Punkte eine Verständigung zu finden. Noch ein aber wichtige Parteien des Vertrages nicht beraten und es wird noch reichlich Arbeit kosten, das Vertragswerk zustande zu bringen. Zunächst haben die Parteien vereinbart, die Verhandlungen am 5. Mai in Nürnberg fortzusetzen. Des weiteren ist vereinbart worden, die am 1. April abgelaufenen Verträge wieder aufleben zu lassen und sie bis zum 1. Juli zu verlängern. Es besteht nunmehr die Hoffnung, einen Reichstarif zustande zu bringen. Da der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes am 5. Juni in Hamburg zusammentritt, wird er voraussichtlich auch Gelegenheit haben, sein Urteil über das Ergebnis der Verhandlungen abzugeben.

**Keine Zustimmung zu Kündigungen.** Die freigeberische Betriebsrätezentrale für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin schreibt: In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Arbeiter- oder Angestelltenräte Zustimmungen zu Kündigungen von Arbeitern oder Angestellten den Arbeitgebern gegenüber abgeben. Die Arbeiter- oder Angestelltenräte handeln hierbei in vollständiger Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen. Nach dem § 84 des Betriebsrätegesetzes können gefündigte Arbeitnehmer gegen die erfolgte Kündigung Einspruch beim Arbeiter- oder Angestelltenrat erheben. Der Arbeiter- oder Angestelltenrat soll dann nach dem § 86 des Betriebsrätegesetzes Verhandlungen mit dem Arbeitgeber führen. Wenn eine Verständigung nicht gelingt, kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß anrufen. Das Gesetz fordert nicht, daß sich der Arbeiter- oder Angestelltenrat dem Arbeitgeber gegenüber erklärt, oder mit der Kündigung des Arbeitnehmers einverstanden ist, sondern weist der Arbeitnehmervertretung nur die Aufgabe zu, Verhandlungen zu führen und dem Arbeitnehmer Kenntnis von dem Ergebnis zu geben. Sind die Verhandlungen für den Arbeitnehmer erfolglos, kann er selbst oder durch den Arbeiter- oder Angestelltenrat den Schlichtungsausschuß anrufen.

Die Spruchpraxis des Schlichtungsausschusses geht nun dahin, Einsprüche von Arbeitnehmern gegen Kündigungen sofort zurückzuweisen, wenn der Arbeiter- oder Angestelltenrat seine Zustimmung zur Kündigung gegeben hat. Dem Arbeitnehmer ist dann jedes Verfolgen seiner Rechtsansprüche vor den gesetzlichen Instanzen unmöglich gemacht. Um die Arbeitnehmer vor diesem Schaden zu bewahren, darf kein Arbeiter- oder Angestelltenrat Zustimmungserklärungen zu Kündigungen abgeben.

Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb die Arbeitnehmervertretungen sich zu Zustimmungserklärungen gebrauchen lassen. Solange den Betriebsvertretungen kein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen zugebilligt wird, haben sie auch keine Veranlassung dazu, eine ausdrückliche Zustimmung zu einer Kündigung zu geben.

Wir bitten in Zukunft im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu verfahren.

### Sozialpolitisches.

**Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nach Zustimmung des Reichskabinetts kürzlich dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen.** Der neue Entwurf weist gegenüber dem früher veröffentlichten Referentenentwurf erhebliche Änderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission beruhen. Er ist in der Nummer 12 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt.

Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtschlichtungen, freizumachen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragenen Zuständigkeiten in Einzelstreitigkeiten soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignete Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche Ueberlassung von Verhandlungsräumen, Vorsitzenden und Bureauapparat der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden. Die Schlichtungsbehörden sollen nur dann in Tätigkeit treten dürfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt oder das Verfahren vor ihr zu keinem Ergebnis geführt hat. Bei dem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gewerbe- und Berufsbeiräte in weitestgehendem Maße Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungsämter — des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reichseinigungsamt vor. Die je nach dem Umfang der Streitigkeit für die Schlichtung

zuständig sind. Wie der frühere Entwurf enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Hauptmaßnahmen, namentlich von Streiks und Aussperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinsamen Betrieben ist in dem Entwurf mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Ausführung und der ungehinderten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatz zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massendelikten überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedssprüche vorgezogen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzung gestützt werden kann. Die in der Demobilisierungszeit eingeführte Einwirkung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen ist beibehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung soll auch nicht wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsräte erfolgen.

**Nachrichten für Auswanderer.** Die Fälle, daß mittellose Deutsche Auswanderer sich im Auslande an die dortigen amtlichen Vertretungen um Unterstützung wenden, mehren sich in bedenklicher Weise. Da die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nur äußerst geringe sind, so kann in den meisten Fällen geholfen werden. Es ist daher dringend davor zu warnen, sich ins Ausland zu begeben, ohne über die Mittel zu verfügen, nötigenfalls einige Monate auch ohne Arbeit leben zu können.

Die Reisekosten für eine Person nach Südamerika (Rio de Janeiro, Sao Francisco do Sul und Buenos Aires) im Zwischenland betragen nach den letzten Festsetzungen 5000 M.

**Kriegsbeschädigte als Auswanderer.** Sofern Kriegsbeschädigte nicht nachweislich über die notwendigen Mittel verfügen, um im Auslande auch ohne Arbeit leben zu können, müssen sie dringend vor der Auswanderung gewarnt werden. Die meisten Einwanderungsländer haben nämlich die Bestimmung getroffen, daß erwerbsunfähigen oder erwerbsbeschränkten Personen die Einwanderungserlaubnis verweigert werden kann. Solche Personen laufen daher Gefahr, die hohen Reisekosten umsonst auszugeben.

England kommt bis jetzt noch immer nicht für eine namhafte deutsche Auswanderung in Betracht.

Letzland bietet vielleicht deutschen Industriearbeitern Beschäftigungsmöglichkeiten, wenn es die seimergewerbliche und erwerbsfähige Maschinen zurückerhält, was nach dem russisch-lettischen Friedensvertrage geschehen soll.

Über die Aussichten für deutsche Auswanderer in Brasilien wird dem Reichswirtschaftsamt unter anderem berichtet, daß der Lebensunterhalt ziemlich teuer ist, weil das Land zum sehr großen Teile auf die Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel angewiesen ist. Der Boden ist wegen der gebirgigen Beschaffenheit des Landes nur in geringem Umfange bebaubar und daher reicht sein Ertrag für die Ernährung des Landes nicht aus. Eine Konkurrenz mit den einheimischen Arbeitskräften ist wegen deren außerordentlichen Genügsamkeit kaum möglich. An Wohlstand für die Deutschen soll es im übrigen nicht fehlen.

Zur Förderung des Wohnungsbauens in Holland ist von der Regierung eine paritätisch zusammengesetzte Kommission eingesetzt worden, der auch die etwa notwendig werdende Heranziehung ausländischer Arbeiter obliegt.

Die Bestimmungen über die Einreise nach Portugal und den portugiesischen Kolonien haben einige Milderungen erfahren.

**Rumanien.** Nach Nachrichten aus Bloeiti werden den Löhne von 55 Lei täglich gezahlt. In einzelnen Fällen werden diese Sätze überschritten und sollen sich bis zu 200 Lei auswirken. Es handelt sich hierbei jedoch in jedem einzelnen Falle nur um kurzfristige Akkordarbeiten. Die Möglichkeiten zu dauernder Beschäftigung werden als sehr selten angegeben. Auch sollte jeder Arbeiter, der etwa in Rumanien arbeiten will, sich vorher über Wohnungsfrage und Verpflegung hinreichend informieren, da es in dieser Hinsicht oftmals sehr kümmerlich aussieht. Zudem ist die Aufenthaltserlaubnis für Ausländer in letzter Zeit ganz erheblich beschränkt worden.

Die Schweiz hat die Einreiseregulierungen verschärft, und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, ausländische Arbeitskräfte fernzuhalten.

## Genossenschaftliches.

**Fischerzergung GGG.** Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in h. h. Hamburg hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung und -verteilung ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen und vor kurzem in Gesehewünde, dem größten Fischhandelsort Deutschlands, einen Fisch-Fisch-Verband eröffnet. Durch die Errichtung eines eigenen Einkaufs- und Versandbüros kann die Großeinkaufsgesellschaft unter Ausdehnung jenseits der Reichsgrenzen, alle eingehenden Aufträge der Konsumvereine schnellstens erledigen. Das gesamte Fisch-Fisch-Geschäft der Großeinkaufsgesellschaft wird von der Gesehewünder Zentrale aus geregelt. Durch den direkten Einkauf auf den Fischmärkten im dortigen Fischereihafen in die Großeinkaufsgesellschaft in der Lage, aus erster Hand einzukaufen und über Genossenschaftskunden beste Ware zum niedrigsten Preis zu liefern zu können. Mit dieser Tatsache wird den Konsumvereinen die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung mit Fischereierzeugnissen zu arbeiten, und zwar insbesondere in westeuropäischen Ländern der norddeutschen Küste.

Über den bereits im Bericht befindlichen Fisch-Fisch-Verband können die Großeinkaufsgesellschaft in kürzester Zeit eine eigene Fischerzergerei und Marinieranstalt errichten im größten Fischhandelsort Deutschlands, in Gesehewünde, der Fisch-Fisch-Verband der Großeinkaufsgesellschaft kann sich dabei als Hauptbetriebs-

deutschen Fischindustrie in Altona die Fischerzergerei und Marinieranstalt der Großeinkaufsgesellschaft ihren Betrieb anschlagen.

Zur Erledigung dieser und weiterer großer Aufgaben, die die GGG. zu erfüllen sich gestellt hat, sind unter der gegenwärtigen Geldentwertung erhebliche Mittel erforderlich, deren Aufbringung erreicht werden soll durch die Auflegung einer Obligationenleihe, zu deren Zeichnung alle Genossenschaftsfreunde im Lande aufgefordert werden. Um nur ein Beispiel anzuführen über die Höhe der erforderlichen Mittel bei der Erwerbung und Errichtung neuer Betriebe, diene die Tatsache, daß für den verhältnismäßig kleinen Betrieb der Fischerzergerei und Marinieranstalt ein Betrag von mehreren Millionen Mark verausgabt werden muß. Weit größere Summen sind erforderlich für die Ausführung anderer großer, noch schwebender Projekte, wie beispielsweise: Errichtung von Mühlen großer Stills, Fabrik für chemisch-technische Artikel u. a. Mit der Errichtung einer neuen, großen Handelszentrale in Chemnitz ist bereits begonnen. Inlandslager werden weiter eröffnet in Stuttgart, Königsberg und in Minden i. W.

Schritt für Schritt wird der organisierte Konsum die Eigenproduktion übernehmen, um nicht nur „selbst Kaufmann“ zu sein, sondern um auch „selbst Fabrikant“ zu werden. Die deutsche Genossenschaftsbewegung folgt den Spuren der „redlichen Pioniere von Rochdale“, indem sie ihre Geschäfte in eigene Hände nimmt und bestrebt ist, in eigenen Händen zu behalten. Der Besitz der Produktionsmittel ist die Wurzel aller wirtschaftlichen Kraft und die Vorbedingung für eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Erfolg versprechende Sozialisierung ist nur möglich durch Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Wer hierzu beitragen will, Sorge mit allen Kräften dafür, daß die Betriebsmittel unserer Genossenschaftszentrale, der GGG., die notwendige Stärkung erfahren. Die Möglichkeit ist gegeben durch Werbung für, und Zeichnung auf die von der GGG. herausgegebenen Teilschuldverschreibungen, die mit 5 1/2 % verzinst werden und in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 M erhältlich sind.

Nähere Auskunft erteilen die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossene Konsumvereine und die Zentrale der GGG. in Hamburg, Reichenbinderhof 52.

**Genossenschaftler, Gewerkschafter!** Frisch an die Arbeit! Sorgt durch eure eifrige Mitarbeit für den Ausbau eurer eigenen Unternehmungen, schafft Bausteine heran zur Vervollständigung des großen Werkes. Werbet und zeichnet für die Anleihe eurer GGG. W. Romberg.

## Vom Ausland.

**Holland.** In Emmen, Weerdinge und Umegegend und in Domburg stehen die Kollegen im Lohnkampf. Unsere Kollegen an den Grenzorten müssen streng darauf achten, daß kein deutscher Berufskollege in das Streitgebiet reist. Wahrt Solidarität!

**Schweiz.** In Basel und Bern befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung. Haltet jeglichen Zugang fern!

## Verschiedenes.

**Leert „Esperanto!“** Für alle Gemeinshaftler kostlose Kurse und Fernkurse leiten die Ortsgruppen des Deutschen Arbeiteresperantistenbundes. Esperantisten und Interessenten wollen an Unterzeichneten schreiben. Rückporto bitte beilegen. Proletarier aller Länder vereinigt Euch!  
Konrad Deubler, München, Arcisstr. 48, 2. St.

## Fachliteratur.

**Neue ölfreie Grundieretechnik für Anstricharbeiten aller Art.** Von Paul Jaeger. Ein Hand- und Nachschlagewerk zum Gebrauch für Architekten und Baubehörden sowie für Maler- und Tischlermeister. Mit 81 Abbildungen im Text. 5. Auflage. Verlag: Forschungs- und Lehrinstitut für Anstrichtechnik. Stuttgart 1921.

Die Eigenart der Neuen Grundieretechnik läßt sich in den Zeitfragen zusammenfassen: Leinölverbrauchs ist unerlässlich für Deckfarben, für Grundierungen jeglicher Art dagegen schädlich. Da bisher für Grundierungszwecke mehr als 50 % des Leinölverbrauchs im Malergewerbe Verwendung fanden, so spart man bei Anwendung der ölfreien Grundieretechnik mehr als die Hälfte des bisherigen Leinölverbrauchs und erhält zugleich schönere und haltbarere Anstriche. — Der bekannte Verfasser gibt in dem vorliegenden Buche alle notwendigen Ausführungen und Erläuterungen über die neue Grundieretechnik bei den Vorarbeiten, Neuanstrichen und Lackierungen, bei Erneuerungs- und Verbesserungsarbeiten usw. Da es selbstverständlich auch im Interesse der Gehilfenschaft liegt, über alle technischen Verbesserungen und Fortschritte unterrichtet zu sein, sollte das Werk in den Kollegenkreisen die notwendige Beachtung finden. Das Buch ist zum Preise von 9 M. durch den Verlag zu beziehen.

## Literarisches.

**Die Krise in der Kallindustrie.** Von Georg Berner, Steiger, Mitglied des Reichswirtschaftsrats. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 3,50 M. Die Schrift bespricht die in der Kallindustrie ungeheure schwere Krise, mit deren Bewältigung sich alle maßgebenden Stellen befassen.

**Ausbau der Kinderfürsorge durch die Gemeinde.** Von Dr. Selma Schöler-Kuwed. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 2,75 M. In dieser beachtenswerten Broschüre wird eingehend auseinandergesetzt, wie die gestarte

Kinderfürsorge durch die Gemeinde rationell zusammengefaßt und ausgestaltet werden kann. Da die Frage der Gründung von Jugendwohlfahrtsvereinen, das in allererster Linie vom Reichstag verabschiedet werden soll, sehr aktuell ist, wird die Broschüre sehr gute Dienste leisten.

## Briefkasten.

**Wer kann Auskunft geben?** Aus mehreren Orten wünschen Kollegen, die den bekannten Außenlad „Duroli“ zu verwenden haben, nähere Auskunft über ein geeignetes Reinigungsmittel. Die Farbspritzer an Händen und im Gesicht sollen außerordentlich schwer zu beseitigen sein. Nähere Mitteilungen richtet man an die Redaktion. Im voraus besten Dank.

## Sterbetafel.

Berlin. Am 9. April starb der Kollege Paul Zühle, geboren am 23. August 1869 in Argentinien. — Am 27. April starb der Kollege Carl Sjalnatis, geboren am 14. Januar 1869 in Berlin.

Dessau. Am 10. März starb der Kollege Oskar Steinkopf, geboren am 17. Februar 1877. — Am 12. März starb der Kollege Friedr. Liedke, geboren am 19. August 1856.

Stuttgart. Am 25. April starb insolge Gasvergiftung unser werter Kollege Christian Schlotterbeck, 85 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 8. bis 14. Mai 1921 ist die 19. Beitragswoche.

## Anzeigen

**Einige Wagenlackierer,** ledig, in gut bezahlte Dauerstellung gesucht. Fahrzeugwerke Jonth-Dessau.

**Die Zeit** erfordert stets Werkzeuge, die kann mit solchen dienen in Durchnähen, Zupfknähen, Strähnen tupfern, Tischkantenputzen, Gewebetupfern, vertikal, Schwammrollen, auswechselbar, Stupfknägen für Delfarbe, grab und sein usw., Schablonen, hochmodern. Kopien von Rosen- und Blumenfreisen nebst einfachem Musterbuch nur bei Bedarf zur Ansicht. F. Haasler, Erbenheim-Wiedebach.

**Jeder Kollege** bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 5 frühere Beste mit 12 feinsten Farbtönen. Preis 6 M. bei Voreinsendung des Betrages. Quellen-Verlag, München 39.

**Wilhelm Walter** Oel-, Lack-, Leinöl- Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Barmbeckerstr. 72. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

**Offene Stellen** werden täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Malergehilfen, die nach dem einfachen **ROSPA-Maschinenverfahren, D. R. P. 324068** und dem neuesten Ritzverfahren, dem verbilligten **ROSPA-Ritzverfahren, D. R. P. 324068**, rational arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst 8 Tagen, sicher beherrscht. Weil diese Technik aber besonders saubere und täuschend naturgetreue Arbeit in kürzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch Reichsausgestattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen Tafeln (Gold u. Warmor) in II. Auflage gegen Nachn. von 9,10 M. Außerdem veranstaltet die unterzeichnete Firma mit bewährten Lehrkräften jederzeit und an allen Orten bei rechtzeitiger Anmeldung achtstündige Lehrkurse für die Simulation der gebräuchlichsten Holz- und Warmor nach ihrem Verfahren mit Erfolgsgarantie. Teilnehmergebühr 120 M. Bedingung: mindestens 10 Schüler. **Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern.** Vertretung u. Zweiglager für die Amtsh. Dresden u. Bautzen: **Ernst Zier, Dresden-N., Am Poppiß 26.**

**Arbeitslose** oder eine selbständige Erfindung suchende Maler, möglicherweise 500 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakaten und Schildmalereien aller Art aufsuchen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Borneuwerkes sind. Ganz Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 14 bis 7 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Ziffern in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kristallglasplatt mit eigenem Namen des Verkäufers im Werte von allein 6,50 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 30 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 31 M. **Albin Huttmacker, Maler, Wilden 5, Rheinland.**

**Wetorit-Gammy** als Bleiweiß, garantiert lichteucht, ausgiebiger u. sparsamer. **Helarich Gammy, Chem. Fabrik, Völklingen a. F. - Stuttgart.**

